

**Synodalrat**  
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30  
6004 Luzern  
+41 41 417 28 80 Telefon  
synodalrat@reflu.ch  
www.reflu.ch

Medienmitteilung vom 18. November 2021

## **Aufgaben- und Finanzplan mit Budget 2022**

### **Reformierte Landeskirche investiert in die Zukunft**

**Die Synode hat an der Herbstsession den Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 mit Budget 2022 genehmigt. Das Budget weist bei einem Aufwand von rund 2,3 Millionen Franken ein Defizit von knapp 50'000 Franken aus. Die Landeskirche investiert zusätzlich insbesondere in Koordinations- und Unterstützungsleistungen für ihre Kirchgemeinden.**

Die Corona-Pandemie stellt auch die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern mit ihren zehn Kirchgemeinden weiterhin vor Herausforderungen im kirchlichen Leben. Die Unterstützungsmassnahmen für die Bewältigung der Pandemie sind nicht abgeschlossen und Mehrkosten können je nach Verlauf der Pandemie auch in den nächsten Jahren anfallen. «Die sozial-seelsorgerlichen und wirtschaftlich-finanziellen Auswirkungen der Pandemie sind nicht ausgestanden und ein Zeithorizont lässt sich nicht absehen. Dementsprechend werden die coronabedingten Mehrausgaben weiterhin anfallen. Ausserdem ist die Entwicklung der Steuererträge vorsichtig einzuschätzen, weil wir den Rückgang der Anzahl Mitglieder einbeziehen müssen», sagt Norbert Schmassmann, Synodalrat Departement Finanzen.

### **Mitgliederzahlen beschäftigen**

Die alle vier Jahre stattfindende Visitation des Synodalrats bei den Kirchenvorständen der Kirchgemeinden und den Kirchenpflegen der Teilkirchgemeinden der Luzerner Landeskirche gibt wichtige Impulse für das gemeinsame Wirken in der Reformierten Kirche im Kanton Luzern. Pfarrer Ulf Becker, Synodalrat Departement Theologie und Gemeinden, stellte den Visitationsbericht 2020 an der Herbstsynode vor. Die Statistiken zeigen, dass die Mitgliederzahl der Reformierten im Kanton Luzern von 42'533 im Jahr 2015 auf 40'230 Mitglieder im Jahr 2020 um 5,4 Prozent abgenommen hat. Zudem gibt der Visitationsbericht einen Einblick in die gesellschaftlichen Leistungen der Kirche wie beispielsweise Seelsorge, Bildung, Jugendarbeit, Schutz der Schwachen mit Hilfswerken, mit Sozialberatung, mit Freiwilligen in Alterszentren oder der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Details sind abrufbar unter [www.reflu.ch/menschen](http://www.reflu.ch/menschen).



### **Investitionen in zukunftsorientierte Projekte**

Das Budget 2022 weist bei einem betrieblichen Aufwand von rund 2,3 Millionen Franken und Erträgen von insgesamt 2,25 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von knapp 50'000 Franken aus. «Angesichts der Ertragsüberschüsse der letzten Jahre und des gesunden Eigenkapitals ist ein solcher Aufwandüberschuss während der Corona-Krise vertretbar», so Norbert Schmassmann. Weiter erläuterte Norbert Schmassmann, dass neben Massnahmen und Projekten zur Attraktivierung der Kirchenmitgliedschaft noch weitere Herausforderungen bestehen, die im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan abgebildet sind: Leistungen im Bereich der Gesetzgebung, Vernetzung, Koordination, Beratung und auch Kommunikation sowie die Bündelung von Ressourcen dank Digitalisierung. Dem Bericht und Antrag des Synodalrats zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget 2022 stimmte die Synode zu.

### **Inpflichtnahmen**

Im Juni 2021 fand die konstituierende Sitzung der Synode statt. Die Synode hat Pfarrerin Lilli Hochuli und Norbert Schmassmann in den Synodalrat gewählt. Der Amtsantritt erfolgte per Anfang Juli 2021. Da beide Synodale waren, sind Pfarrerin Marie-Luise Blum (Reformierte Kirche Hochdorf) und Michaela Bühler (Reformierte Teilkirchgemeinde Stadt Luzern) neu in der Synode und deren Inpflichtnahme fand an der Herbstsynode statt. Als ausserordentlicher Synodeschreiber wurde lic. iur. Bernhard Gübeli inpflicht genommen.

### **Genehmigung Kirchgemeindeordnung und Rückzug Motion**

In Umsetzung des neuen Organisationsgesetzes vom 28. Mai 2019 müssen die Kirchgemeinden der Luzerner Landeskirche bis spätestens 30. Juni 2022 ihre Kirchgemeindeordnungen dem neuen Gesetz anpassen und erlassen. Die Synode hat diese zu genehmigen und dabei zu prüfen, ob die getroffene Regelung mit dem übergeordneten staatlichen und kirchlichen Recht übereinstimmt. Die Synode folgte dem Bericht und Antrag des Synodalrats und genehmigte die Kirchgemeindeordnung der Reformierten Kirche Sursee als die erste der insgesamt zehn zu genehmigenden Kirchgemeindeordnungen. Die Fraktion Agglomeration hat die Motion zur Teilrevision Geschäftsordnung der Synode für faire und transparente Wahlen zurückgezogen.

Bild 1: Norbert Schmassmann, Synodalrat

Bild 2: Vorstellung des Visitationsberichts 2020 in der Matthäuskirche.

### **Kontakt für Medien:**

Norbert Schmassmann, Synodalrat Departement Finanzen, 041 417 28 80 und [norbert.schmassmann@reflu.ch](mailto:norbert.schmassmann@reflu.ch)